

# RS Vwgh 1996/11/20 94/15/0006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

## Rechtssatz

Mit der bloßen Hoffnung, es würden bei den Partnergesellschaften Umsatzsteuerguthaben entstehen, die in der Folge zu Gunsten der GmbH umgebucht würden, hat der zur Haftung für von der GmbH zu entrichtende Umsatzsteuer herangezogene Geschäftsführer der GmbH seiner Verpflichtung, Abgaben aus den Mitteln, die er für die GmbH verwaltet, zu entrichten, unter Außerachtlassung der ihm zumutbaren Sorgfalt nicht entsprochen (Hinweis E 23.5.1996, 94/15/0024).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150006.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)